



Land Vorarlberg
Landhaus, 6900 Bregenz
z.H. Abteilung Raumplanung und
Baurecht

Andreas Müller
T +43 5523 52860-16
andreas.mueller@maeder.at
Zahl 031/2023
Mäder, den 17.05.2023

Stellungnahme der Gemeinde Mäder zur Novellierung des Raumplanungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das derzeit laufende Begutachtungsverfahren zur Novellierung des Raumplanungsgesetzes bitten wir um Kenntnisnahme der nachfolgenden Stellungnahme:

- Verankerung des Klimaschutzes wird begrüßt, führt aber zu einem bürokratischen Mehraufwand der Gemeinden, in einer schon jetzt sehr bürokratischen Materie. Seitens des Landes ist daher sicherzustellen, dass genügend Ressourcen, insbesondere Amtssachverständige, für die Raumplanung zur Verfügung stehen um Gemeinden rasch und unbürokratisch Unterstützung anbieten zu können. In der Praxis kommt es hier oft zu langen Wartezeiten auf Gutachten, Stellungnahmen etc., da die Amtssachverständigen überlastet sind. Hier muss seitens des Landes bei der personellen Ausstattung nachgebessert werden. Klimaschutz lässt sich nicht durch bloße Festlegungen in Gesetzestexten verordnen, sondern bedarf konkreter Akte des Landes in der Praxis. Gesetze müssen auch von Personen vollzogen werden können, ansonsten werden sie zur Makulatur.
- Generell sollte mehr auf die praktische Umsetzbarkeit des Gesetzes geachtet werden.
- Die Stärkung des förderbaren Wohnbaus wird begrüßt.
- Entschieden abgelehnt wird die Möglichkeit der Landesregierung zur Fristsetzung an die Gemeinden zur Erstellung des REP. In der Praxis scheitert die Einhaltung der Frist meist nicht daran, dass die Gemeinden säumig sind, sondern dass Gutachten, Stellungnahmen oder aufsichtsbehördliche Genehmigungen sehr lange brauchen. Hier wäre ein Ausbau der personellen Kapazitäten seitens des Landes zielführender.
- Die Abschaffung des sogenannten „Doppelbeschlusses“ bei der Erstellung des Flächenwidmungsplans ist gesetzlich umzusetzen.
- Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den Erläuterungen ist unrichtig. Durch die zusätzlichen inhaltlichen Vorgaben an REP, Flächenwidmungsplan etc. ist sehr wohl ein Mehraufwand für die Gemeinden zu erwarten. Höhere Anforderungen führen auch zu höheren Kosten!

- Festlegung der erneuerbaren Energieversorgung als Ziel der Raumplanung im §2 (Raumplanungsziele): Neben der begrüßenswerten Aufnahme der Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung wäre es wichtig, zusätzlich die erneuerbare Energieversorgung als Ziel der Raumplanung festzuhalten, z.B. im §2 Abs (2) lit. b): „Ziele der Raumplanung sind die Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft, der Schutz des Klimas, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien.
- Digitalisierung in der Wärmeplanung im §5 (Grundlagenerhebung, geographisches Informationssystem, Bericht): Die Verfügbarkeit und Verarbeitung von Daten ist Voraussetzung für effiziente und kostenoptimierte Planung erneuerbarer Wärmeversorgung. Für Gemeinden wäre ein Energiekataster, wie dies in Liechtenstein und der Schweiz zur Verfügung steht, eine wichtige Grundlage für räumliche Energieplanung. Im Raumplanungsgesetz sollte daher die Voraussetzung geschaffen werden, Daten zu erheben, zusammenzuführen und zu verarbeiten, bzw. von einer Behörde oder einem Unternehmen verarbeiten zu lassen.
- Begrüßenswert sind aus unserer Sicht die Aufnahme der Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung ebenso wie die Möglichkeit Freiflächen-Sondergebiete für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen festlegen zu können (III. Hauptstück 3. Abschnitt Flächenwidmungsplan § 18 Freiflächen Abs. (4)). Diese Aspekte sollten jedenfalls gemäß dem vorliegenden Vorschlag in den tatsächlichen Gesetzestext übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Rainer Siegele